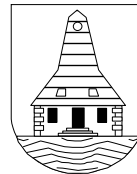


AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



12. Jahrgang

30.10.2009

Nummer 84

Gemeinde Spergau

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spergau findet am **05. 11. 2009 um 18:15 Uhr im Gasthof Zur Linde / Gästehaus Dürrenberger Straße mit nachfolgender Tagesordnung statt.**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Niederschriften vom der letzten Sitzung
4. BV 21-4-2009 Sportfördervertrag
5. BV 23-4-2009 Feststellung des Ergebnis der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Spergau und Entlastung des Bürgermeisters
6. BV 26-4-2009 Vertragliche Regelung mit der Celook – Hort an der Freien Grundschule Spergau
7. BV 27-4-2009 Vertragliche Regelung mit der Celook – Schulvertrag
8. BV 30-4-2009 Verwendung Investpauschale
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Prüfbericht Kommunalen Eigenbetrieb 2007/08
12. BV 22-4-2009 Erwerb von Verkehrsflächen – Pfarrstraße
13. BV 24-4-2009 Grundstücksveräußerung – Sportplatz
14. BV 25-4-2009 Grundstücksschenkung Gemarkung Spergau – Flur 3
15. BV 28-4-2009 Grundstücksgeschäfte – Änderung des Gesellschaftervertrages bzw. Anteilsabtretung
16. BV 29-4-2009 Vertrag über die vorläufige Pachtzahlung für die Jahrhunderthalle in der Gemeinde Spergau

gez. Thomas Scholz
Bürgermeister

Amtsgericht Merseburg

Geusaer Str. 88, 06217 Merseburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

Telefon

Datum

16 K 70/07

03461/ 281 0

06.10.2009

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 23.02.2010, 9 Uhr** im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 5** versteigert werden das im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 2989 eingetragene Grundstück:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 8,
Flurstück 69/0, Gebäude- und Freifläche, Schkeuditzer Str. 16, Schkeuditzer Str. 16/a,
zu 38 qm,
Flurstück 314/0, Gebäude- und Freifläche, Schkeuditzer Str. 16, zu 414 qm,
*

Zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss sowie Garagen und Lagerschuppen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 04.12.2007.

Verkehrswert: 83.000,00 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Burkhardt
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Klimant
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle